

EVAU

In allen Fächern der Sek. II muss der sogenannte Eigenverantwortliche Unterricht (EVAU) stattfinden.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres spricht die Fachlehrerin/der Fachlehrer mit ihrem/seinem Kurs ab, welche Aufgaben zu erledigen sind, falls sie/er (z.B. aus Krankheitsgründen) den Unterricht nicht erteilen kann und wie die Übermittlung der EVAU-Aufgaben erfolgt. Falls es der Fachlehrerin/dem Fachlehrer möglich ist, übermittelt sie/er am Tag des Fehlens entsprechende Aufgaben, die auf der Lernplattform Moodle unter der Rubrik EVAU des jeweiligen Jahrgangs eingestellt werden. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer hält im Kursheft schriftlich fest, welche Aufgaben erteilt wurden

Bei voraussehbaren Verhinderungen kann die Fachlehrerin/der Fachlehrer ihrem/seinem Kurs auch im Vorhinein Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen, das eine direkte Fortführung des aktuellen Unterrichtsthemas ermöglicht. Auch diese Aufgaben werden in Moodle eingestellt.

Die Fachlehrerin/der Fachlehrer hat in der ersten Stunde nach Abwesenheit zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben erledigt haben, und bewertet sie. Die Erledigung der Aufgaben fließt in die Note der sonstigen Mitarbeit ein.

Folgende Pflichten ergeben sich für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte:

- **Schülerinnen und Schüler** müssen stets ihr Arbeitsmaterial (Lektüren, Bücher ...) mitbringen, die gestellten Aufgaben oder die zu Beginn des Schuljahres abgesprochenen Aufgaben erledigen und in der nächsten Unterrichtsstunde der Fachlehrerin/dem Fachlehrer vorlegen.
- **Lehrerinnen und Lehrer** müssen zu Beginn eines jeden Schuljahres die Regelungen für den EVAU in ihren Kursen bekannt geben, entsprechende Aufgaben in Moodle einstellen sowie im Kursheft dokumentieren. Sie müssen die erledigten Aufgaben überprüfen.